

Datum 14.11.2022
Nr.: IA-106/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Verunreinigung von Gehwegen

Frage:

Verunreinigung der Gehwege

1.) Am 9. November 2022 wurden an vielen Stellen im Chemnitzer Stadtgebiet Kerzen abgestellt. Diese wurden später offenbar nicht durch die Verursacher entfernt. Sind der Stadtverwaltung durch die spätere Entfernung Kosten entstanden?

2.) Ist grundsätzlich das Einholen einer Sondernutzungsgenehmigung für das Abstellen von Kerzen auf öffentlichen Flächen, vor allem Gehwegen, notwendig?

3.) Nachdem von Impfgegnern vor dem Chemnitzer Rathaus abgestellte Kerzen im Winter 2021/22 unverzüglich durch die Stadtverwaltung entfernt worden sind, stellt sich die Frage, zu welchen Anlässen im Chemnitzer Stadtgebiet Kerzen aufgestellt werden dürfen. Es wird gebeten, explizit mitzuteilen, gegen welche Kerzen die Stadtverwaltung vorgeht und welche geduldet / erwünscht sind.

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Andres, Robert	
02	Kohlmann, Karl	
03	Kohlmann, Martin	
04	Rabe, Diana	
05	Drechsel, Reiner	
06	Arnold, Bernd	
07		
08		
09		
10		
11		
12		

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.